

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11840 –**

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Asylstatistiken beinhalten zumeist lediglich Zugangs-, Antrags- und Anerkennungsdaten. Die Größe der Abwanderung von abgelehnten oder auch anerkannten Flüchtlingen und damit die Ist-Zahl der aktuell in Deutschland lebenden (anerkannten) Flüchtlinge und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nicht oder nur schwer verfügbar.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 29. Februar 2008 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/8321) geht hervor, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland zum Stand 31. Dezember 2007 lebenden nach Artikel 16a des Grundgesetzes bzw. der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannten Flüchtlinge von über 200 000 im Jahr 1997 auf nur noch etwa 125 000 im Jahr 2007 gesunken ist. 26 540 hier lebenden Menschen ist ihr vorheriger Asylstatus widerrufen worden. Die Zahl der (noch) nicht anerkannten geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden sank im Zeitraum von 1997 bis 2007 von knapp 650 000 auf nur noch 154 751 Personen. 44 171 zuvor lediglich geduldete Menschen besaßen Ende 2007 eine Aufenthaltserlaubnis, weil ihre Ausreise längerfristig als unzumutbar erachtet wurde. Eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besaßen lediglich 4 267 Personen.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 57 528 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 34 499 männliche und 23 029 weibliche, erfasst. 54 042 Personen lebten seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, 3 486 Personen 6 Jahre oder weniger.

- a) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese Asylberechtigten?
- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländer sowie die Bundesländer kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Asylberechtigte insgesamt	57.528
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	92,4
befristete Aufenthaltsrechte	5,1
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,5

	Asylberechtigte
Deutschland	57.528
darunter:	
Türkei	23.635
Iran	7.654
Afghanistan	3.943
Irak	2.853
Sri Lanka	1.908
Serbien und Montenegro	1.422
Pakistan	1.361
Syrien	1.355
Serbien oder Kosovo	1.037
Äthiopien	1.032

Asylberechtigte	57.528
Bundesländer	
Baden-Württemberg	9.007
Bayern	5.335
Berlin	2.189
Brandenburg	122
Bremen	981
Hamburg	3.212
Hessen	8.338
Mecklenburg-Vorpommern	101
Niedersachsen	7.063
Nordrhein-Westfalen	16.508
Rheinland-Pfalz	1.743
Saarland	1.159
Sachsen	232
Sachsen-Anhalt	113
Schleswig-Holstein	1.320
Thüringen	105

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (§ 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 AufenthG) lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 65 505 Personen mit Flüchtlingschutz, darunter 41 669 männliche und 23 833 weibliche, erfasst. Bei weiteren 3 Personen weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 49 108 Personen lebten seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, 16 397 Personen 6 Jahre oder weniger.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländer sowie die Bundesländer kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	65.505
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	39,8
befristete Aufenthaltsrechte	59,1
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,1

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	65.505
darunter:	
Irak	29.136
Türkei	9.818
Iran	5.050
Afghanistan	3.718
Russische Föderation	3.266
Syrien	2.248
Aserbajdschan	1.386
Eritrea	1.311
Togo	1.209
Sri Lanka	807

Personen mit Flüchtlingsschutz	65.505
Bundesländer	
Baden-Württemberg	8.192
Bayern	11.251
Berlin	1.801
Brandenburg	287
Bremen	738
Hamburg	2.969
Hessen	6.299
Mecklenburg-Vorpommern	453
Niedersachsen	6.988
Nordrhein-Westfalen	17.801
Rheinland-Pfalz	2.734
Saarland	629
Sachsen	1.358
Sachsen-Anhalt	1.114
Schleswig-Holstein	2.265
Thüringen	626

3. Wie viele Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG festgestellt wurde („subsidiärer Schutz“) lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Im AZR gespeichert werden Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die aufgrund von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 AufenthG erteilt werden. Danach waren zum Stichtag 31. Dezember 2008 24 283 Personen mit einem derartigen Aufenthaltstitel er-

fasst, darunter 11 558 männliche und 12 724 weibliche. Bei einer weiteren Person weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 19 966 Personen lebten seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, 4 317 Personen 6 Jahre oder weniger.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
c) Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern und Bundesländern kann der Tabelle entnommen werden:

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG
Deutschland	24.283
darunter:	
Afghanistan	7.234
Türkei	1.824
Serbien und Montenegro	1.396
Serbien oder Kosovo	1.112
Bosnien und Herzegowina	871
Irak	862
Eritrea	849
Iran	783
Somalia	782
Kongo, Dem. Republik	757

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG	24.283
Bundesländer	
Baden-Württemberg	2.394
Bayern	2.666
Berlin	1.353
Brandenburg	206
Bremen	161
Hamburg	2.742
Hessen	4.563
Mecklenburg-Vorpommern	166
Niedersachsen	1.639
Nordrhein-Westfalen	5.386
Rheinland-Pfalz	655
Saarland	300
Sachsen	595
Sachsen-Anhalt	279
Schleswig-Holstein	904
Thüringen	274

4. Bei wie vielen der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 2008 anhängig (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Im AZR werden anhängige Widerrufsverfahren nicht erfasst. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren zum Stichtag 31. Dezember 2008 14 576 Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Das BAMF erfasst anhängige Widerrufsprüfverfahren nicht gesondert nach dem jeweiligen Schutzstatus oder der Aufenthaltsdauer der betroffenen Personen. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern zum 31. Dezember 2008 kann der Tabelle entnommen werden:

	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Deutschland	14.576
darunter:	
Türkei	5.604
Irak	4.243
Afghanistan	807
Iran	529
Kosovo	465
Serbien	452
Togo	287
Vietnam	153
Russische Föderation	153
Kongo, Dem. Rep.	134

5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist, und über welchen Aufenthaltsstatus verfügten sie (bitte auch nach widerrufenem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im AZR 26 793 Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 26 096 Personen lebten seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, 697 Personen 6 Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt	26.793
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	67,7
befristete Aufenthaltsrechte	19,8
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	12,5

	Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt
Deutschland	26.793
darunter:	
Irak	7.470
Serbien und Montenegro	5.490
Serbien oder Kosovo	3.063
Türkei	2.723
Jugoslawien	2.055
Kosovo	1.396
Albanien	651
Serbien, Republik	479
Sri Lanka	467
Afghanistan	323

Angaben zum vorherigen Status werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 7 863 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG erfasst. 4 845 Personen lebten seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, 3 018 Personen 6 Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	7.863
Bundesländer	
Baden-Württemberg	297
Bayern	586
Berlin	15
Brandenburg	55
Bremen	441
Hamburg	50
Hessen	277
Mecklenburg-Vorpommern	53
Niedersachsen	1.285
Nordrhein-Westfalen	3.306
Rheinland-Pfalz	445
Saarland	89
Sachsen	116
Sachsen-Anhalt	317
Schleswig-Holstein	404
Thüringen	127

	Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG
Deutschland	7.863
darunter:	
Serbien und Montenegro	689
Irak	676
Türkei	604
Ungeklärt	589
Syrien	539
Serbien oder Kosovo	524
Aserbajdschan	359
Kosovo	310
Libanon	275
Iran	273

7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und jeweils nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 43 757 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. Die weiteren Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG und mehr als 6 Jahren Aufenthalt	39.665
Bundesländer	2008
Baden-Württemberg	5.223
Bayern	2.258
Berlin	5.050
Brandenburg	230
Bremen	357
Hamburg	1.971
Hessen	3.980
Mecklenburg-Vorpommern	57
Niedersachsen	5.147
Nordrhein-Westfalen	12.230
Rheinland-Pfalz	1.351
Saarland	797
Sachsen	159
Sachsen-Anhalt	232
Schleswig-Holstein	415
Thüringen	208

	Personen mit AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG und mehr als 6 Jahren Aufenthalt
Deutschland	39.665
darunter:	
Bosnien und Herzegowina	4.883
Serbien oder Kosovo	4.655
Türkei	4.166
Serbien und Montenegro	3.959
Libanon	3.531
Afghanistan	2.196
Jugoslawien	2.131
Ungeklärt	1.883
Serbien, Republik	1.293
Kosovo	1.072

Personen mit AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG und 6 Jahren oder weniger Aufenthalt	4.092
Bundesländer	
Baden-Württemberg	906
Bayern	464
Berlin	131
Brandenburg	140
Bremen	20
Hamburg	127
Hessen	290
Mecklenburg-Vorpommern	75
Niedersachsen	351
Nordrhein-Westfalen	967
Rheinland-Pfalz	126
Saarland	37
Sachsen	257
Sachsen-Anhalt	90
Schleswig-Holstein	38
Thüringen	73

	Personen mit AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG und 6 Jahren oder weniger Aufenthalt
Deutschland	4.092
darunter:	
Ukraine	756
Serbien oder Kosovo	480
Russische Föderation	443
Serbien und Montenegro	375
Türkei	177
Afghanistan	141
Kosovo	100
Bosnien und Herzegowina	96
Jugoslawien	95
Serbien, Republik	94

8. Wie viele so genannte jüdische Kontingentflüchtlinge wurden bis zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen?

Nach dem Stand 31. Dezember 2008 sind 202 127 Antragsteller einschließlich Familienangehörige im geordneten Verfahren nach Deutschland eingereist. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn bzw. außerhalb des geordneten Verfahrens bis zum Stichtag 10. November 1991 eingereist waren. Insgesamt sind damit 210 662 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion eingereist.

9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte auch nähere Angaben zu den Gründen der Aufenthaltsgewährung machen)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2008 insgesamt 594 Personen, darunter 311 nach § 22 Satz 1 AufenthG. Nähere Angaben zu den Gründen der Aufenthaltsgewährung werden im AZR nicht erfasst.

10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2008 4 567 Personen. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit AE nach § 23a AufenthG	4.567
Bundesländer	
Baden-Württemberg	1.006
Bayern	136
Berlin	1.314
Brandenburg	74
Bremen	23
Hamburg	122
Hessen	145
Mecklenburg-Vorpommern	32
Niedersachsen	34
Nordrhein-Westfalen	816
Rheinland-Pfalz	145
Saarland	176
Sachsen	88
Sachsen-Anhalt	102
Schleswig-Holstein	155
Thüringen	199

	Personen mit AE nach § 23a AufenthG
Deutschland	4.567
darunter:	
Serbien und Montenegro	803
Serbien oder Kosovo	668
Türkei	554
Jugoslawien	363
Bosnien und Herzegowina	323
Kosovo	190
Vietnam	139
Serbien, Republik	126
Sri Lanka	103
Armenien	102

11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der gesetzlichen „Altfallregelung“ nach § 104a bzw. § 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 104a Absatz 1 Satz 2 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bereits gesichert war?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert war?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als volljährige Kinder erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 2 Satz 2 AufenthG als unbegleitete Minderjährige erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b i. V. m. § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG als Minderjährige nach der Ausreise ihrer Eltern erhalten?

(Bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren und angeben, wo es Differenzen zwischen den Angaben der Bundesländer und den Daten des Ausländerzentralregisters gibt.)

Zum 31. Dezember 2008 waren im AZR 33 669 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§104a oder 104b AufenthG gespeichert. Weitere Details können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Zu 11. Altfallregelung §§ 104a, 104b	
Deutschland	33.669
darunter:	
Serbien oder Kosovo	7.091
Serbien und Montenegro	4.615
Türkei	2.733
Kosovo	2.416
Serbien, Republik	2.378
Jugoslawien	2.058
Syrien	1.317
Irak	1.293
Libanon	1.266
Afghanistan	1.217

	Zu 11.a)	Zu 11.b)	Zu 11.d)	Zu 11.e)	Zu 11.f)	Zu 11.
Bundesland	Altfallregelung	Aufenthalts- erlaubnis auf Probe	für voll- jährige Kinder	für unbe- gleitete Minderjäh- rige	integrierte Kinder von Ge- duldeten	Summe
Baden-Württemberg	1.104	3.028	164	24	50	4.370
Bayern	359	1.008	38	22	*	1.430
Berlin	31	1.184	28	*	*	1.247
Brandenburg	60	271	*	*	*	349
Bremen	81	683	65	*	*	838
Hamburg	138	1.024	50	*	*	1.220
Hessen	448	1.961	80	30	38	2.557
Mecklenburg- Vorpommern	33	257	*	*	*	305
Niedersachsen	513	3.217	202	15	*	3.959
Nordrhein-Westfalen	1.477	11.648	299	55	27	13.506
Rheinland-Pfalz	250	1.174	59	*	*	1.499
Saarland	76	297	*	*	*	380
Sachsen	70	363	26	*	*	459
Sachsen-Anhalt	52	534	*	*	*	595
Schleswig-Holstein	70	386	*	*	*	471
Thüringen	52	414	*	*	*	484
Deutschland gesamt	4.814	27.449	1.073	181	152	33.669

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Zu 11.a) Altfallregelung		Zu 11.b) Aufenthaltserlaubnis auf Probe	
Deutschland	4.814	Deutschland	27.449
darunter:		darunter:	
Serbien oder Kosovo	996	Serbien oder Kosovo	5.866
Serbien und Montenegro	557	Serbien und Montenegro	3.901
Türkei	424	Türkei	2.068
Serbien, Republik	307	Kosovo	2.048
Kosovo	305	Serbien, Republik	2.010
Jugoslawien	264	Jugoslawien	1.727
Irak	263	Libanon	1.055
Syrien	200	Syrien	1.054
Libanon	169	Afghanistan	988
Afghanistan	133	Irak	974

Zu 11.d) für volljährige Kinder		Zu 11.e) für unbegleitete Minderjährige	
Deutschland	1.073	Deutschland	181
darunter:		darunter:	
Serbien oder Kosovo	207	Afghanistan	29
Türkei	189	Türkei	27
Serbien und Montenegro	117	*	
Jugoslawien	60		
Syrien	58		
Afghanistan	55		
Kosovo	54		
Serbien, Republik	43		
Libanon	40		
Iran	37		

Zu 11.f) integrierte Kinder von Geduldeten	
Deutschland	152
darunter:	
Serbien und Montenegro	27
Türkei	25
*	

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Nach Angaben der Länder wurden für den Zeitraum 28. August 2007 (Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes) bis zum 31. Dezember 2008 insgesamt 33 693 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung der §§ 104a, 104b AufenthG erteilt (im Vergleich dazu sind im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2008 33 669 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a, 104b AufenthG gespeichert). Während im AZR die Daten zu einem bestimmten Stichtag gespeichert sind, geben die von den Ländern gemeldeten Daten den Verlauf über einen bestimmten Zeitraum wieder.

- c) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 104a Absatz 1 Satz 2 AufenthG erhalten, nachdem sie zuvor bereits in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG waren?

Dieser Sachverhalt wird statistisch nicht erfasst.

12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach länger geduldetem Aufenthalt bzw. Unzumutbarkeit der Ausreise nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2008 lebten 45 634 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland. Inwieweit in jedem Fall ein länger geduldeter Aufenthalt vorlag, wird nicht gesondert erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG	45.634
Bundesländer	
Baden-Württemberg	3.114
Bayern	2.808
Berlin	5.337
Brandenburg	559
Bremen	700
Hamburg	2.481
Hessen	3.014
Mecklenburg-Vorpommern	453
Niedersachsen	4.495
Nordrhein-Westfalen	14.776
Rheinland-Pfalz	2.484
Saarland	522
Sachsen	865
Sachsen-Anhalt	1.090
Schleswig-Holstein	2.240
Thüringen	696

Personen mit AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG	
Deutschland	45.634
darunter:	
Ungeklärt	5.078
Serbien und Montenegro	4.575
Türkei	4.545
Serbien oder Kosovo	4.235
Jugoslawien	2.345
Bosnien und Herzegowina	2.205
Afghanistan	2.163
Staatenlos	1.667
Kosovo	1.482
Serbien	1.311

13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 104 945 Personen mit einer Duldung erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Duldung	104.945
Bundesländer	
Baden-Württemberg	11.025
Bayern	7.861
Berlin	6.269
Brandenburg	1.886
Bremen	2.308
Hamburg	5.269
Hessen	6.587
Mecklenburg-Vorpommern	1.421
Niedersachsen	14.689
Nordrhein-Westfalen	33.101
Rheinland-Pfalz	3.432
Saarland	1.399
Sachsen	2.992
Sachsen-Anhalt	3.158
Schleswig-Holstein	2.059
Thüringen	1.489

2008	Personen mit Duldung
Deutschland	104.945
darunter:	
Ungeklärt	8.773
Irak	7.763
Türkei	7.594
Serbien und Montenegro	7.094
Serbien oder Kosovo	6.290
Syrien	5.279
Libanon	4.414
Iran	3.683
Jugoslawien	3.672
Russische Föderation	3.536

14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung als Asylsuchenden erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2008 waren im AZR 25 258 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen mit Gestattung	25.258
Bundesländer	
Baden-Württemberg	2.811
Bayern	3.421
Berlin	1.362
Brandenburg	946
Bremen	521
Hamburg	1.046
Hessen	1.496
Mecklenburg-Vorpommern	613
Niedersachsen	1.741
Nordrhein-Westfalen	6.549
Rheinland-Pfalz	857
Saarland	207
Sachsen	1.253
Sachsen-Anhalt	499
Schleswig-Holstein	1.247
Thüringen	689

	Personen mit Gestattung
Deutschland	25.258
darunter:	
Irak	5.794
Türkei	2.057
Russische Föderation	1.607
Iran	1.536
Afghanistan	1.282
Syrien	1.045
Aserbaidshon	767
Sri Lanka	632
Nigeria	624
Libanon	549

15. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannte Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2008 waren im AZR 985 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“ erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	985
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	64,6
befristete Aufenthaltsrechte	27,7
sonstiges (z. B. kein Status gespeichert)	7,7

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	
Deutschland	985
darunter:	
Irak	304
Türkei	72
Vietnam	63
Afghanistan	46
Iran	37
Ukraine	36
Äthiopien	29
Kroatien	28
*	

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

16. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2008 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen?
(Bitte jeweils nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren.)

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 448 809 Personen ohne einen Aufenthaltsstatus erfasst. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Personen ohne Aufenthaltsstatus	448.809
Bundesländer	
Baden-Württemberg	98.669
Bayern	53.136
Berlin	27.785
Brandenburg	3.773
Bremen	3.418
Hamburg	7.954
Hessen	66.281
Mecklenburg-Vorpommern	2.925
Niedersachsen	30.683
Nordrhein-Westfalen	110.640
Rheinland-Pfalz	17.957
Saarland	7.264
Sachsen	7.295
Sachsen-Anhalt	3.331
Schleswig-Holstein	6.168
Thüringen	1.530

	Personen ohne Aufenthaltsstatus
Deutschland	448.809
darunter:	
Polen	75.022
Italien	53.099
Griechenland	28.247
Türkei	26.832
Rumänien	22.770
Niederlande	15.193
Frankreich	14.562
Portugal	12.973
Bulgarien	12.438
Österreich	11.756

- a) Wie viele dieser Personen waren unmittelbar ausreisepflichtig, und welche genaueren Angaben lassen sich hierzu machen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 65 953 Personen unmittelbar ausreisepflichtig. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Weitere Differenzierungen liegen nicht vor.

	Unmittelbar ausreisepflichtige Personen
Deutschland	65.953
darunter:	
Türkei	7.856
Serbien und Montenegro	5.152
Jugoslawien	3.468
Serbien	3.434
Ungeklärt	2.859
Afghanistan	2.443
Bosnien und Herzegowina	2.088
Irak	2.048
Russische Föderation	1.635
Vietnam	1.620

- b) Wie viele dieser Personen hatten einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt, und welche genaueren Angaben lassen sich hierzu machen?

Zum 31. Dezember 2008 hatten 76 760 Personen einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Weitere Differenzierungen liegen nicht vor.

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	76.760
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7.202
Bayern	9.285
Berlin	956
Brandenburg	683
Bremen	2.029
Hamburg	353
Hessen	13.116
Mecklenburg-Vorpommern	319
Niedersachsen	7.698
Nordrhein-Westfalen	25.839
Rheinland-Pfalz	2.586
Saarland	1.219
Sachsen	2.386
Sachsen-Anhalt	918
Schleswig-Holstein	1.321
Thüringen	850

	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt
Deutschland	76.760
darunter:	
Türkei	15.669
Irak	5.571
Ungeklärt	3.101
Libanon	2.513
Marokko	2.435
Russische Föderation	2.424
Serbien und Montenegro	2.264
Serbien oder Kosovo	2.239
China	1.992
Vereinigte Staaten	1.600

- c) Wie viele dieser Personen waren nach § 15 ff. der Aufenthaltsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, und welche genaueren Angaben lassen sich hierzu machen?

Personen, die im AZR mit dem Speichersachverhalt „vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit“ erfasst wurden, sind nicht Teil der oben genannten 448 809 Personen ohne Aufenthaltsstatus.

17. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern und soweit möglich nach Satz 1 bzw. Satz 2 differenzieren, hilfsweise Angaben dazu machen, in wie vielen Fällen der Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 4 AufenthG bereits seit länger als einem Jahr erteilt wird)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 13 718 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 2 858 nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 10 860 nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1	§ 25 Abs. 4 Satz 2	gesamt
Deutschland gesamt	10.860	2.858	13.718
Baden-Württemberg	380	171	551
Bayern	1.653	136	1.789
Berlin	1.012	320	1.332
Brandenburg	111	33	144
Bremen	274	79	353
Hamburg	843	338	1.181
Hessen	381	60	441
Mecklenburg-Vorpommern	185	252	437
Niedersachsen	1.162	289	1.451
Nordrhein-Westfalen	3.406	937	4.343
Rheinland-Pfalz	658	102	760
Saarland	289	42	331
Sachsen	74	24	98
Sachsen-Anhalt	132	29	161
Schleswig-Holstein	261	44	305
Thüringen	39	2	41

AE nach § 25 Abs. 4 AufenthG	§ 25 Abs. 4 Satz 1	§ 25 Abs. 4 Satz 2	gesamt
Deutschland	10.860	2.858	13.718
darunter:	1.155	341	
Türkei	765	235	1.496
Serbien und Montenegro	657	187	1.000
Bosnien und Herzegowina	629	185	844
Serbien oder Kosovo	598	77	814
Russische Föderation	355	182	675
Irak	409	117	537
Jugoslawien	444	60	526
Afghanistan	281	211	504
Serbien	408	6	492
Saudi-Arabien	1.155	341	414

18. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und Angaben dazu machen, in wie vielen Fällen der Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 4a AufenthG bereits seit länger als einem, drei bzw. fünf Jahren erteilt wird, bzw. in wie vielen Fällen der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus anderem humanitärem Grunde folgte)?

Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 4a AufenthG werden im AZR nicht erfasst.

19. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2008 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde, und, falls es keine solche Personen gibt, aus welchen Gründen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz auf europäischer Ebene noch niemals angewandt?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren 15 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erfasst.

20. a) Gegen wie viele im AZR gespeicherten Personen wurde im Jahr 2008 bzw. bis zum 31. Dezember 2008 ein Auslieferungsersuchen gestellt, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, Herkunftsland und ersuchendem Staat differenzieren)?

Sogenannte Auslieferungsersuchen werden im AZR nicht erfasst.

- b) Wie viele Personen wurden im Jahr 2008, bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2008 wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister – AZR-Gesetz: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im AZR 1 918 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 11 des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfasst. Darunter waren 541 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig	541
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	40,0
befristete Aufenthaltsrechte	28,2
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	31,8

	Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	541
darunter:	
Türkei	87
Serbien und Montenegro	35
Polen	27
*	

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Die Zahl der diesbezüglichen Speicherungen im Jahr 2008 wird nicht gesondert erfasst.

- c) Wie viele Personen sind im Jahr 2008, bzw. insgesamt zum Stand 31. Dezember 2008 nach § 54 Nummer 6 AufenthG – mit welchen Ergebnissen bzw. Folgen – sicherheitsrechtlich befragt worden, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZR-Gesetz; bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im AZR 47 306 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 12 AZRG erfasst, davon 30 114 mit Speicherung im Jahr 2008.

45 288 Personen mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf. Ergebnisse oder Folgen werden im AZR nicht erfasst.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	45.288
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	29,6
befristete Aufenthaltsrechte	65,3
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	5,1

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 12 AZRG, aufhältig	
Deutschland	45.288
darunter:	
Irak	12.219
Afghanistan	6.517
Marokko	4.214
Iran	3.530
Libanon	2.283
Tunesien	2.139
Syrien	2.044
Pakistan	1.477
Kasachstan	1.357
Ungeklärt	1.017

- d) Wie viele Personen wurden im Jahr 2008, bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2008 ohne erforderlichen Pass, Passersatz oder Aufenthaltstitel in das Bundesgebiet befördert und bei ihrer Einreise nicht zurückgewiesen, weil sie sich auf politische Verfolgung oder Abschiebungshindernisse berufen hatten, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 13 AZR-Gesetz; bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im AZR 298 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 13 AZRG erfasst, davon 191 mit Speicherung im Jahr 2008.

201 Personen mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf. Ergebnisse oder Folgen werden im AZR nicht erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 13 AZRG, aufhältig	201
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,0
befristete Aufenthaltsrechte	25,7
sonstiges (z.B. Duldung, kein Status gespeichert)	74,3

Speicherung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 13 AZRG, aufhältig	
Deutschland	201
darunter:	
Sri Lanka	55
Irak	31
*	

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

- e) Bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008, bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2008 die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Bezogen auf die eigentlichen Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) – ohne Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit – war im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2008 zu insgesamt 76 825 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit gespeichert. Bei 8 966 Personen war eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit durch die BA erfasst. Für das Jahr 2008 war zu 21 284 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit und bei 1 713 eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit erfasst.

Von den betroffenen 85 791 Personen waren 64 895 Personen zum 31. Dezember 2008 in Deutschland aufhältig. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	64.895
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	12,3
befristete Aufenthaltsrechte	68,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	18,9

	Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	64.895
darunter:	
Türkei	4.788
China	4.522
Serbien oder Kosovo	3.861
Serbien und Montenegro	3.202
Irak	2.992
Indien	2.771
Vereinigte Staaten	2.385
Russische Föderation	2.384
Afghanistan	2.226
Kosovo	1.621

- f) Wie viele Personen wurden im Jahr 2008, bzw. waren zum 31. Dezember 2008 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2008 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 waren im AZR 492 Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Darunter waren 76 Personen, die sich zum Stichtag in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	541
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	22,5
befristete Aufenthaltsrechte	13,7
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	63,7

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	201
darunter: Polen *	26

*aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Die Zahl der diesbezüglichen Speicherungen im Jahr 2008 wird nicht gesondert erfasst.

